

Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Fernwald

gültig ab 15. Oktober 1997 gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. September 1997 und
unter Berücksichtigung der Änderungen durch die Euroeinführungssatzung vom 19. Juni 2001

1.	Personalgebühren		Betrag €/Std.
1.1	Brand- und Hilfeleistungssätze je Einsatzkraft		21,00
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft		8,00
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten.		3,00
2.	Fahrzeuggebühr	Betrag €/Std	Betrag €/km
	Einsatzleitwagen ELW 1	28,00	1,00
	Einsatzleitwagen ELW 2	41,00	1,00
	Einsatzleitwagen ELW 3	62,00	1,30
	Vorausrüstwagen VRW	52,00	1,00
	Mannschaftstransportfahrzeuge MTF	25,00	1,00
	Gerätewagen-Nachschubwagen GW-N	26,00	1,00
	Personenkraftwagen PKW	25,00	1,00
	<u>Tragkraftspritzenfahrzeuge</u>		
	TSF	57,00	1,00
	TSF-W	77,00	1,00
	<u>Löschgruppenfahrzeuge</u>		
	LF 8	87,00	1,00
	LF 8/6	103,00	1,00
	LF 16	118,00	1,30
	LF 16 TS	118,00	1,30
	LF 16/12	133,00	1,30
	LF 24	220,00	1,30
	<u>Tanklöschfahrzeuge</u>		
	TLF 8/18	77,00	1,00
	TLF 16/25 mit Gefahrgutbeladung	133,00	1,30
	<u>Schlauchwagen</u>		
	SW 1000	47,00	1,00
	SW 2000	62,00	1,40
	<u>Rüstwagen</u>		
	RW 1	103,00	1,00
	RW 2	154,00	1,30
	RW 3	179,00	1,30
	<u>Gerätewagen-Gefahrgut</u>		
	GW-G 1	128,00	1,00
	GW-G 2	154,00	1,30
	<u>Gerätewagen</u>		
	GW-Atemschutz/+Strahlenschutz	128,00	1,00
	GW-Strahlenschutz/Öl	93,00	1,00

<u>Kranwagen</u>		
KW 16	205,00	1,60
KW 20	277,00	2,10
KW 30	358,00	2,60
Flutlichtmastfahrzeug FLMF	93,00	1,00
Wechseladerfahrzeug (WLF)	77,00	1,00
Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-G I)	52,00	
Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-G II)	77,00	
Abrollbehälter-Pritsche (AB-Pritsche)	26,00	
Abrollbehälter-Atenschutz (AB-AI)	52,00	
Abrollbehälter-Mulde (AB-Mulde)	26,00	
Abrollbehälter -Techn.-Hilfe (AB-TH)	52,00	
Abrollbehälter-Schaummittel (AB-SM)	39,00	
Abrollbehälter-Schlauchmaterial (AB-S)	52,00	
Abrollbehälter-Tank (AB-Tank)	52,00	

3. Gebühr für Anhänger und Geräte

3.1	<u>Anhänger</u>	€/Std.	
	Anhängeleiter	31,00	
	Mehrweckanhänger MZ	26,00	
	Mehrweckanhänger MZA 2	31,00	
	Löschpulveranhänger P 250	31,00	
	Schaummittelanhänger	31,00	
	Schlauchanhänger	36,00	
	Tragkraftspritzenanhänger TSA	47,00	
	Ölsanimat	77,00	
	Ölschadenanhänger	52,00	
	Hydrovac-Anhänger	87,00	
	Schaum-Wasserwerfer	36,00	
	Ölsperrianhänger	26,00	
	Leichtschaumgenerator	36,00	
3.2	<u>Geräte</u>	Grundkosten €/Std.	je weitere €/Std.
	Tragkraftspritze TS 8/8	18,00	9,00
	Tragkraftspritze TS 16/8	21,00	10,50
	Motorkettensäge	11,00	5,50
	Stromerzeuger 1,5 KVA	13,00	6,50
	Stromerzeuger 5,0 KVA	21,00	10,50
	Stromerzeuger 8,0 KVA	36,00	18,00
	Elektrohammer	11,00	5,50
	Mehrweckzug	16,00	8,00
	Be- und Entlüftungsgeräte	52,00	26,00
	Öl-Wasser-Sauger	11,00	5,50
	Trennschleifer	11,00	5,50
	Brennschneidegerät	16,00	8,00
	Handscheinwerfer	5,50	2,75
	Auffangbehälter bis 100 l	8,00	4,00
	wie vor bis 500 l	11,00	5,50
	wie vor bis 5000 l	18,00	9,00
	wie vor über 5000 l	26,00	13,50
	Ölsperre je 10 m	52,00	26,00
3.3	<u>Pumpen</u>		
	Grobsaug- oder Lenzpumpe		
	bis ca. 200 l/min	23,00	11,50
	wie vor, über 200 l/min	29,00	14,00
	Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl.		
	Stromerzeuger bis 200 l/min	52,00	26,00
	wie vor, über 200 l/min	62,00	31,00
	Mastpumpe	52,00	26,00
	Ex-Schutztauchpumpe EX-TP	52,00	26,00
	Elektrotauchpumpe TP 4/1	52,00	26,00
	Ex-Flüssigkeitssauger	26,00	13,00
	Wasserstrahlpumpe	11,00	5,50

3.4	<u>Strahlrohre</u>	je Tag	€
	Strahlrohr allgemein	je Tag	5,50
3.5	<u>Schläuche</u>		
	D-Druckschlauch	je Tag	5,50
	C-Druckschlauch	je Tag	11,00
	B-Druckschlauch	je Tag	13,00
	A-Druckschlauch	je Tag	21,00
	Handdruckschlauch	je Tag	8,00

Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.

Prüfen, Waschen und Trocknen	je Tag	11,00
Vulkanisieren	je Tag	12,50
Ein-/Fortbinden von D-Kupplungen	je Tag	5,50
wie vor, C-Kupplungen	je Tag	7,00
wie vor, B-Kupplungen	je Tag	8,50
wie vor, A-Kupplungen	je Tag	13,00

4. Wasserführende Armaturen

Standrohr mit Schlüssel	je Tag	11,00
Verteiler	je Tag	11,00
sonstige Armaturen je Stück	je Tag	8,00

4.1 Löschgeräte

Feuerlöscher	je Tag	8,00
Kübelspritze	je Tag	5,50
Löschdecke	je Tag	5,50
Neufüllungen der Feuerlöscher		
bis 6 kg =		26,00
über 6 Kg =		42,00

Bei Neufüllung der Feuerlöscher über 12 kg nach tatsächlich entstandenem Kostenaufwand ist der Füllpreis und die Prüfungsgebühr in Rechnung zu stellen.

Die Löschpulverentsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

4.2 Leitern

Steckleiterteil	je Tag	4,00
Schiebeleiter	je Tag	21,00
Klappleiter	je Tag	5,50
Hakenleiter	je Tag	8,00

4.3 Sonstige Geräte

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.4 Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.

5. Atemschutz

Die Gebühren für den Einsatz von Atemschutzgeräten werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet. Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

5.1	<u>Reinigen und Desinfizieren</u>	je Stück	€
	Atemschutzgerät	je Stück	8,00
	Atemschutzmaske	je Stück	5,50

5.2 Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten

	Lungenautomat	je Stück	8,00
	Atemschutzmaske	je Stück	8,00
	Atemschutzgerät	je Stück	17,00
	1/2-Jahresprüfung	je Stück	21,00
	6-Jahresprüfung	je Stück	31,00
	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/41	je Stück	5,00
	vie vor, 300 bar/61	je Stück	6,50

6. Leihgebühr für Austauschgeräte während Reparaturarbeiten

	Tragkraftspritze TS 8/8	je Tag	8,00
	Atemschutzgerät	je Tag	6,50
	Fahrzeugfunkanlage	je Tag	5,50
	Handfunksprechgerät	je Tag	4,00

7. Prüfen

7.1 Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung

Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausrüstungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

7.2	<u>Prüfen von Pumpen</u>	je Stück	€/Std.
	200 l Nennleistung	je Stück	11,00
	400 l Nennleistung	je Stück	13,00
	800 l Nennleistung	je Stück	15,50
	1600 l Nennleistung	je Stück	18,00

7.3	<u>Prüfen von Leitern laut UVV</u>	je Stück	€/Std.
	Anstell-, Steck-, Haken- und Klappleiter, Einreißhaken und Krankentrage	je Stück	11,00
	2-teilige Schiebeleiter	je Stück	11,00
	3-teilige Schiebeleiter	je Stück	19,00

7.4	<u>Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen</u>	je Stück	€/Stck
			31,00

7.5	<u>Prüfen von Funkgeräten</u>	je Stück	€/Std.
	Funkgerät im 4-m-Band	je Stück	18,00
	Funkgerät im 2-m-Band	je Stück	13,00
	Funkalarmempfänger (ohne Arbeitsstunden aber einschl. Messplatz)	je Stück	8,00

8. Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie z.B. Entfernen von Insekten, Öffnen einer Tür, Säubern von Verkehrsflächen, Entfernen von Eiszapfen, Eigentumssicherung werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß dem Gebührenverzeichnis berechnet.

9. **Alarmierung**

Missbräuchliche Alarmierung und Fehalarmierung aus vorsätzlichen oder fahrlässigen Gründen je Einsatz 410,00 €

10. **Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel**

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummittel wird nach dem Wiederbeschaffungskosten berechnet.

11. **Entsorgung**

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

12. **Schadenersatz**

Sofern Geräte ohne Personal ausgeliehen werden, ist der Ausleiher verpflichtet, die Kosten für die Behebung von Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung entstanden sind, zu ersetzen.

Inkrafttreten: 01. Januar 2002